

**Fluglärm in
Frankfurt am Main**

Fallbeispiel

Sachanalyse, didaktische und
methodische Hinweise

Fluglärm in Frankfurt am Main

Der Fall

Der Bau einer zusätzlichen Landebahn („Landebahn Nordwest“) auf dem Flughafen Frankfurt/Main löst schon in der Planungsphase Proteste insbesondere von Anwohnern und Naturschützern aus, die infolge verstärkten Flugverkehrs eine Zunahme von Gesundheits- und Umweltbelastungen durch Lärm und Schadstoffausstoß befürchten. Die Landesregierung initiiert daraufhin ein Mediationsverfahren, dessen Ausgestaltung von Umweltverbänden und Bürgerinitiativen zwar kritisiert, Anfang 2000 aber dennoch mit einem Endbericht abgeschlossen wird. Darin empfiehlt das Gremium als Kompromiss zwischen Befürwortern und Gegnern des Flughafenausbaus, die vorgesehene Landebahn zu bauen und zugleich ein Nachtflugverbot in Kraft zu setzen. Dennoch werden – entgegen der Ergebnisse der Mediation – später im Planfeststellungsbeschluss des hessischen Wirtschaftsministeriums bis zu 17 Flüge zwischen 23 und 5 Uhr erlaubt, doch ansässige Kommunen klagen und sind in letzter Instanz vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgreich. Es kommt zu einer Planklarstellung, die Ausnahmegenehmigungen für Nachtflüge vorsieht. Die Neuregelung fällt zeitlich mit der Eröffnung der Landebahn Nordwest im Herbst 2011 zusammen, zudem befindet sich ein drittes Terminal in Planung. Dagegen protestiert ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen unter anderem mit sogenannten „Montagsdemonstrationen“, deren Teilnehmer „Lärmbelästigung“, „Umweltbelastung“, „Signal an Parteien“ und „Wirtschaft begrenzen“ als wichtigste Protestmotive nennen. Die Protestbewegung wurde hinsichtlich ihrer Alters- und Sozialstruktur von der Stiftung Marktwirtschaft untersucht.

Sachanalyse

Die Konfliktlinie des Falls verläuft zwar vordergründig zwischen den Vertretern von Anwohner- und Umweltinteressen auf der einen sowie ökonomischen Anforderungen auf der anderen Seite, hat aber noch eine weitere wesentliche Dimension: Durch die Aufweichung des seitens des Mediationsgremiums empfohlenen und politisch zugesagten Nachtflugverbots im Planfeststellungsbeschluss der zuständigen Behörde rückt auch die Frage der Verbindlichkeit von Bürgerbeteiligung in den Fokus. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch erörtert, inwiefern Bürgerinitiativen legitimiert sind, den Willen der Bevölkerung zu repräsentieren. Kritiker verweisen insbesondere auf die soziodemografische Zusammensetzung solcher Gruppierungen.

Didaktische und methodische Hinweise

Die Aufbereitung des Falls für den Unterricht bietet mehrere Optionen, die sowohl unabhängig voneinander als Einzelbausteine als auch in Kombination durchführbar sind. Wie in allen anderen Fallbeispielen und Unterrichtseinheiten wird auch hier eine Orientierung an den wesentlichen Konfliktlinien empfohlen. Dabei bietet sich eine getrennte Thematisierung der inhaltlichen (zum Beispiel Anwohner- versus Wirtschaftsinteressen) von den Aushandlungsaspekten (Legitimation von Bürgerinitiativen; Verbindlichkeit von Bürgerbeteiligung) an. Mögliche Schwerpunktsetzungen sind:

- Kontroverse um Interessenabwägung zwischen Gegnern und Befürwortern von Flughafenausbau und Nachtflugerlaubnis
- Protest und Beteiligung: Aushandlungen im Spannungsfeld der Interessen von Eigentümer, Politik/Verwaltung, Anwohner/innen
- Mediation als Vermittlungsinstrument und Frage der Verbindlichkeit der Ergebnisse
- Bürgerinitiativen und ihre Legitimation

Ziel der Bearbeitung des Falls im Unterricht sollte die Herausarbeitung der Konfliktlinien und die diskursive Abwägung der Interessen der einzelnen Akteure sein. Sowohl zu den inhaltlichen Dimensionen (gesundheitliche Auswirkungen von Fluglärm, Umweltaspekte, ökonomische Bedeutung) als auch zu den konkret mit dem Fall verbundenen Aushandlungsfragen (Bürgerinitiativen, Mediationsverfahren, rechtliche Aspekte) können wissenschaftliche Einheiten ergänzt werden. Dazu stehen im Material-Download ein einführender Text sowie Verweise auf weitere Materialien zur Verfügung.

Akteure und Interessen:

- Anwohner/innen des Flughafens bzw. Betroffene des Fluglärms durch Starts und Landungen: Kein weiterer Ausbau des Flughafens, absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr, Umleitung der Nachtflüge auf Flughäfen in wenig besiedelten Gebieten
- Umweltschützer: Vermeidung weiterer Umweltbelastungen unter anderem durch Schadstoffausstoß; Erhalt von durch Ausbaumaßnahmen des Flughafens betroffenen Waldflächen
- Landesregierung Hessen: Als Gesellschafterin des Flughafens an dessen wirtschaftlichem Erfolg interessiert, außerdem am Erhalt durch Einschränkungen des Flugbetriebs möglicherweise gefährdeter Arbeitsplätze, aber ebenso an einer möglichst geringen Belastung der Bevölkerung; muss bestrebt sein, rechtssichere Lösungen zu schaffen
- Wirtschaftsunternehmen: Grundsätzlich keine Einschränkungen des Flugverkehrs, allerdings weisen darauf nicht angewiesene Unternehmen der Region auf negative Auswirkungen durch vom nächtlichen Lärm betroffene Mitarbeiter hin

Argumente der Akteure:

- Gegner von Ausbau und Nachtflugerlaubnis: Erhebliche Gesundheitsgefahren für Anwohner/innen; auch ein verstärkter passiver Lärmschutz (Dämmung der Häuser) ist keine ausreichende Lösung
- Luftverkehrswirtschaft: Standort Frankfurt als internationales Drehkreuz ist ohne Ausbau und Nachtflüge nicht haltbar, tausende Arbeitsplätze sind in Gefahr
- Landesregierung: Es müssen rechtssichere Lösungen geschaffen werden
- Umweltschützer: Fluglärm und Rodungen zum Ausbau gehen nicht nur auf Kosten der Natur, sondern auch zu Lasten der Anwohner/innen, denn Waldgebiete sorgen für Lärmschutz und eine höhere Luftqualität

Optionen für die Umsetzung des Themas im Unterricht

1. Es steht ein einführender Text zu dem Konfliktfall als Download zur Verfügung, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler den Fall erschließen können. Ferner können auf Grundlage der ebenfalls im Material-Download verfügbaren Texte die beiden Positionen pro und contra Nachtflugverbot zum Beispiel in Gruppenarbeit detaillierter erschlossen und anschließend in einer Diskussion zusammengeführt werden.
2. Mediationsverfahren sind ein selten genutztes Instrument, dessen Einsatz im Fall des Frankfurter Flughafens aber weitgehend sehr positiv beurteilt wurde. Eine zentrale Frage neben der Besetzung solcher Gremien ist jedoch die der Verbindlichkeit: Anders als etwa in den USA werden die Ergebnisse von Mediationsverfahren von deutschen Behörden und Gerichten nicht unbedingt als bindend angesehen. In Frankfurt etwa versuchte die Landesregierung entgegen der sogenannten „Mediationsnacht“ die Erlaubnis von durchschnittlich 17 Nachtflügen zwischen 23 und 5 Uhr durchzusetzen. Anhand eines Spiegel-Artikels zu Mediationsverfahren (<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-74822601.html>) lässt sich das Problem der Verbindlichkeit debattieren.
3. Zur Frage, ob der Flughafen Frankfurt ausgebaut und der nächtliche Flugbetrieb erlaubt werden soll, gibt es unterschiedliche Meinungen. Vertreter betroffener Wirtschaftszweige argumentieren häufig, großzügige Regelungen seien auch im Sinne der Anwohner, denn deren Arbeitsplätze seien im Fall von Einschränkungen des Flugbetriebs in Gefahr. Bürgerinitiativen vor Ort wehren sich allerdings mit Verweis auf Gesundheitsschäden gegen den Fluglärm; auch einige Unternehmer in dem Gebiet beklagen, die Leistung ihrer Angestellte leide aufgrund der Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb. Vor diesem Hintergrund kann diskutiert werden, wer eigentlich Bürgerinitiativen legitimiert (siehe dazu auch die Unterrichtseinheit „Bürgerinitiativen“ im Unterrichtskonzept zu „Mitte Altona“).
4. Zur eigenständigen Recherche durch die Schülerinnen und Schüler eignen sich zum Beispiel die Internetseiten der Fluglärmkommission Frankfurt (www.flk-frankfurt.de) und des Forums Flughafen und Region (www.forum-flughafen-region.de), das unter anderem ein umfangreiches Monitoring zu den Flugbewegungen in Frankfurt am Main bietet.

Stadt! Macht! Schule! ist ein Projekt
der Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik

**HAMBURGER STIFTUNG FÜR
WIRTSCHAFTSETHIK**

Stadt! Macht! Schule! wird gefördert von
der Robert Bosch Stiftung

Robert Bosch Stiftung

und der Stiftung Hamburger Wohnen

 **STIFTUNG
Hamburger
Wohnen**

Impressum und Kontakt

Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik

Max-Brauer-Allee 22

22765 Hamburg

040.87 87 905 70

info@stadtmachtschule.de

www.stiftung-wirtschaftsethik.de

www.stadtmachtschule.de

Projektlogo: Justar.nl

Gestaltung: IconScreen.de

Lizenzhinweis

Dieses Unterrichtsmaterial ist erschienen unter einer
Creative Commons Lizenz (Namensnennung-NichtKommer-
ziell-Keine Bearbeitung 3.0)